



# GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1  
[www.frauenstein.gv.at](http://www.frauenstein.gv.at)

Tel. 04212/2751 DW: 12  
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 23.10.2023

Zahl: 612-0/04/2023

Betr. Veränderung am öffentlichen Gut - Wegenetz  
(Bezug)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 23. Oktober 2023, Zahl: 612-0/04/2023 über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

### § 1

Die im Teilungsplan GZ 10-ABK-FB-1566-TP vom 17.05.2023, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung als Agrarbehörde, ausgewiesenen Trennstücke werden kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein übernommen und zum Gemeingut erklärt bzw. aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

### § 2

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.



Der Bürgermeister:

  
(Harald Jannach)

angeschlagen am: 24.10.2023  
abgenommen am: 07.11.2023